

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1.1 Bearbeitungsdatum: 22.03.2023 Ersetzt Version: 1 vom: 09.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

printodent GR-11.1 tray

UFI: 0M01-S5Y7-ST3Q-W3QR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Herstellung.

Verwendungen:

Verwendungen, von denen Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

abgeraten wird:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10 Am Burgberg 13 Telefax: +49 (0)2374 920050-50

D 58642 Iserlohn

Lieferant

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10 Am Burgberg 13 Telefax: +49 (0)2374 920050-50

D 58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen

pro3dure medical GmbH Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10

Auskunft Telefax +49 (0)2374 920050-50

E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com

Webseite www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH **Telefon** +49 (0)2374 920050-10

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; STOT SE 3, H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

DE - 01.2022 Seite 1 / 11

GHS07 Achtung

Gefahrenhinweise:

Signalwort:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

sorgen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Information auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403+233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß behördlicher Vorgaben entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

-

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Esterification products of 4,4'- isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2- methylprop-2-enoic acid	41637-38-1		80-100 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335;	ATE (dermal) = 2000 ATE (oral) = 2000 ATE (inhalativ) = Kein Wert ermittelbar
Urethanacrylat			10-20 %	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphino xid	75980-60-8		< 02 %	Repr. 2, H361; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = 2000 ATE (oral) = 5000 ATE (inhalativ) = 2000

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

DE - 01.2022 Seite 2 / 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte,

getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei

Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

Nach Augenkontakt: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei andauernden

Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei andauernden

Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Frischluft sorgen. Symptomatische Behandlung. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete ABC-Pulver alkoholbeständiger Schaum BC-Pulver Kohlendioxid (CO2)

Löschmittel

Ungeeignete Wassersprühstrahl Wasservollstrahl Wasser im Überschuss

Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

DE - 01.2022 Seite 3 / 11

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert:[ppm]	t:[mg/m³]	zung:	

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Qu	uelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
				ert:[ppm]	t:[mg/m³]	zung:	

DNEL-/PNEC-Werte DNEL Wert

DE - 01.2022 Seite 4 / 11

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid	41637-38-1	Arbeiter; Inhalativ; kurzfristig, systemisch; 3,52 mg/m3 Arbeiter; dermal; kurzfristig, systemisch; 2 mg/m3/24h Bevölkerung; Inhalativ; kurzfristig, systemisch; 870 µg/m3 Bevölkerung; dermal; kurzfristig, systemisch; 1 mg/m3/24h Bevölkerung; kurzfristig, systemisch; 500 µg/m3/24h
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Arbeiter; inhalativ; langfristig, systemisch; 0,822 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfristig, systemisch; 0,233 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfristig, systemisch; 0,145 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfristig, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfristig, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Gewässer, Süßwasser; 1,4 µg/l
		Gewässer, Meerwasser; 0,14 µg/l
		Sediment, Süßwasser; 115 µg/kg dw
		Sediment, Meerwasser; 11,5 µg/kg dw
		Boden; 22,2 μg/kg dw

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

Hautkontakt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

DE - 01.2022 Seite 5 / 11

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

Aussehen

Aggregatzustand:FlüssigFarbe:verschiedeneGeruch:charakteristischGeruchsschwelle:Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Sicherheitsrelevante Basisdaten				
	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit				Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder				Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:				_
Obere Entzündbarkeits- oder				Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:				
Flammpunkt:				Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:				Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
pH:				Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:		1.5	Pa*s	bei 23°C
Wasserlöslichkeit				Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser:				Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:				Keine Daten verfügbar
Dichte:		1.1	g/cm³	bei 20°C.
Relative Dampfdichte:				Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:				Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Lichtempfindlichkeit (photosensitiv).

10.2. Chemische Stabilität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

DE - 01.2022 Seite 6 / 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

M-Faktor: - Akute Toxizität (dermal): - Akute Toxizität (oral): - Akute Toxizität (inhalativ): -

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	LC50 inhalativ (Ratte) 2000 mg/ kg bw
		LD50 oral (Ratte) 5000 mg/kg bw
		LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg bw
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated	41637-38-1	LD50 oral (Ratte) 2000 mg/kg
and 2-methylprop-2-enoic acid		LD50 dermal 2000 mg/kg

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

sensibilisierend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

stark reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Keimzellmutagenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	EC50 (Daphnien, 48 h) 3,53 mg/L
		EC50 (Algen, 72 h) > 2,01 mg/L
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated	41637-38-1	LC50 Fisch (96 h) 100 mg/l
and 2-methylprop-2-enoic acid		LC50 Krustentiere (48h) 6 mg/l
		EC50 Algen (72 h) 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

DE - 01.2022 Seite 7 / 11

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

-

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

-

Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: - Klassifizierungscode: / Classification Code:

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group:

DE - 01.2022 Seite 8 / 11

14.5. Umweltgefahren

Ja Nein
ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR: X
Meeresschadstoff: X

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: - Tunnelbeschränkungscode: - Sondervorschriften: - Begrenzte Menge (LQ): -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: -

Special provisions: - Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

Bemerkung keine/keiner

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

nicht relevant

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

nicht relevant

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.::

nicht relevant

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Es liegen keine Informationen vor.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV)

nicht relevant

DE - 01.2022 Seite 9 / 11

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine/keiner

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

keine/keiner

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

Änderungen gegenüber Version 1:

1.1 Produktidentifikator korrigiert.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

DE - 01.2022 Seite 10 / 11

Abkürzungen und Akronyme:

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

Bearbeitungsdatum: 22.03.2023

Version: 1.1

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw: Körpergewicht (Body weight)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,

Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

dw: Trockenmasse (dry weight)

DE - 01.2022 Seite 11 / 11